

Fortbildungslehrgang für Lebens- und SozialberaterInnen (Psychologische Beratung) für Paarberatung (FL PA)

MODUL A

Einführung in die Paarberatung

Lehrziel: Vermittlung gesellschaftlich-relevanter Themen in Bezug auf die Paarberatung sowie grundlegender gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Paarberatung.

Gesamt 10 UE

MODUL B

Praxis in der Paarberatung

I) Themenfelder in der Paarberatung, wie z.B.

- Werte, Normen, Vorstellungen der Ursprungsfamilie als Modell
- Lebensabschnitte - Beziehungsabschnitte
- Paar sein - Paar bleiben im Kontext von Familie und Alltag
- Konflikt- und Streitkultur
- Erotik und Sexualität
- Krisen in der Paarbeziehung
- Verabschiedungen und/oder Neugründungen
- Unerfüllter Kinderwunsch, Krankheit und Tod in der Paarbeziehung

II) Methoden und Interventionen in der Paarberatung

Lehrziel: Die TeilnehmerInnen erhalten einen fundierten Einblick in die Schwerpunktthemen der Paarberatung sowie theoretische und praktische Kompetenz in den vom jeweiligen Ausbildungsinstitut festgelegten Ansätzen und Kernmethoden sowie praktische Interventions- und Methodenkompetenz anhand von Fallvignetten zu den angeführten Themen.

III) Arbeit an der eigenen Beziehungsfähigkeit (Selbsterfahrung in der Gruppe)

Gesamt 77 UE

MODUL C

Die Rolle des Beraters/der Beraterin im Prozess der Paarberatung:

Lehrziel: Die TeilnehmerInnen sollen für sich ein individuelles Selbst- und Rollenverständnis als PaarberaterIn entwickeln, den Ablauf eines Paarberatungsprozesses kennen, klassische Fallen, Stolpersteine und Konfliktsituationen im Prozess erkennen und durch praktische Übungen die Prozess- und Rollenkompetenz praktisch erfahren und reflektieren.

Gesamt 10 UE

LEHRGANGSABSCHLUSS

1. Prüfungsvorbereitung (Wiederholung und Diskussion)

2. Abschlussprüfung (Mündliche Abschlussprüfung über die gelernten Inhalte anhand eines Praxisfalles)

Gesamt 3 UE

Insgesamt 100 UE

Qualifikation der ausbildungsberechtigten Personen:

Module A bis C: Die Vermittlung der Inhalte hat durch eine natürliche Person zu erfolgen, die:

1. zur Ausübung des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung (Psychologische Beratung) berechtigt ist,
2. seit mindestens fünf Jahren als Lebens- und SozialberaterIn tätig ist (aktive Gewerbeberechtigung oder Nachweis psychosozialer Beratung im Rahmen einer Anstellung),
3. regelmäßig an beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 16 Stunden im Jahr nachweislich teilnimmt und
4. über eine einschlägige Zusatzqualifikation im Bereich Paarberatung im Ausmaß von mindestens 100 UE nachweislich verfügt.

UE = Unterrichtseinheiten à 45 Minuten